

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 39

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

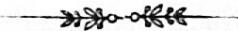
Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die große Macht der Anstalt ist der Geist des Hauses, der sich an keinem Zögling unbezeugt lässt, den einen gründlich umbildet, den andern mindestens in Zucht hält und nur Wenige so abstößt, daß ihres Bleibens nicht sein kann. Diese unsichtbare Macht ist das Lebensprinzip jeder Rettungsanstalt; sie ist eine Wirkung des göttlichen Geistes, und kann sich nur bilden auf dem Grund und Eckstein des Christenthums, auf dem Glauben an Christum Jesum, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. So lange dieser Geist in der Bäckeln herrscht, wird auch der Segen nicht von ihr weichen. Bis zur Stunde hat jener und dieser sie nicht verlassen.

So sehr dieser Segen mit Dank erfüllt, so darf doch der gleiche Berichterstatter mit allem Recht bei Freunden und Wohlthätern der Anstalt dem Irrthum vorbeugen, als ob etwa die Bäckeln der Unterstützung nicht mehr bedürfte. So bedeutend nämlich die Einnahmen sind, so groß sind auch die Ausgaben. Die eigentlichen Anstaltskosten betragen — nach Abzug des der Anstalt vergüteten Arbeitslohnes — Fr. 15,317. 72 Cts. Diesen gegenüber stehen als direkte Einnahmen nur die Kostgelder und der Reinertrag der Landwirthschaft, welche zusammen in diesem sehr günstigen Jahre Fr. 13,689. 97 ausmachen; es ergibt sich mithin ein Überschuss der Ausgaben über die direkten Einnahmen von Fr. 1627. 75 Cts. Allein es ist nicht bloß dieser Ausfall, welcher durch die Opfer der Wohlthätigkeit gedeckt werden muß, sondern es haften auf der Anstalt noch Fr. 37,893. 22 Passiven, deren allmäßige Abzahlung ebenfalls nur durch Hülfe der freiwilligen Beiträge ermöglicht werden kann.

Gewiß werden diese zu fließen nicht aufhören, wenigstens bis das ganze Bäckelngut von allen Passiven befreit, ledig und eigen geworden ist und noch darüber hinaus, damit die edle Anstalt immer mehr alle Knaben aufnehmen kann, die bei ihr Besserung und ein bescheidenes Dasein suchen.



Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der Unterricht des Schuljahres 1858 bis 59 beginnt an der eidg. polytechnischen Schule am 18. Okt. 1858. Das erste Halbjahr schließt am 19. März 1859.

Diejenigen, welche sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidaten anzumelden wünschen, haben bis spätestens am 7. Okt. der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmeldungsschriften einzusenden: 1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimaths-

ort des Kandidaten, die Bezeichnung des Berufes, zu welchem er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Fahrkurses, in welcher er eintreten will; die Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder; 2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17. (für den zweiten Jahreskurs das 18.) Altersjahr gefordert wird; 3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.

Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 13. Okt. zwischen 8 bis 11 oder 2 bis 4 Uhr dem Direktor des Polytechnikums (Kornamt, Erdgeschoß) persönlich vorzustellen und am 15. Okt. um 8 Uhr sich im Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 14, mit einigen selbst ausgeführten technischen und Freihandzeichnungen einzufinden, um die Aufnahmsprüfung zu bestehen. Dieselbe erstreckt sich für die Schüler über diejenigen Gegenstände, welche durch das „Regulativ für die Aufnahmsprüfungen“ bezeichnet werden; für die Lehramtskandidaten über die wichtigsten Unterrichtszweige, die sie zu hören wünschen und welche Vorkenntnisse verlangen.

Diejenigen, welche die polytechnische Schule als Zuhörer zu benutzen wünschen und sich nicht schon in die Verzeichnisse der Schule einschreiben lassen, oder an der Hochschule in Zürich nicht immatrikulirt sind, haben sich vorerst bis spätestens den 17. Okt. d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimaths- und Wohnortes einschreiben zu lassen und insofern es verlangt wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen und alsdann die Kollegien, welche sie zu besuchen wünschen, beim Kassier (im Obmannamt) anzugeben und zu honoriren.

Wer schon als Zuhörer am Polytechnikum eingetragen oder als Studierender an der Universität in Zürich immatrikulirt ist, hat sofort die Kollegien, die er zu hören gedenkt, beim Kassier einschreiben zu lassen und zu bezahlen.

Alle Schüler und Lehramtskandidaten haben unmittelbar nach der Eröffnung des neuen Jahreskurses für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand, den sie besuchen werden, eine Karte abzuholen und diese den Lehrern, welche den darauf bezeichneten Unterrichtsgegenstand lehren, persönlich abzugeben.

Sämtliche Zuhörer haben vor dem Beginn des Unterrichts den Lehrern, für deren Kollegien sie sich beim Kassier eingeschrieben, bei einem persönlichen Besuche davon Anzeige zu machen.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer.

Exemplare des Reglements der eidg. polytechnischen Schule, sowie des Programmes für das Jahr 1858—59 und des Regulatifs für die Aufnahmsprüfungen sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

— Lehrerunterstützungsverein. Allseitig eingezogene Erfundungen haben ergeben, daß nur in 13 Kantonen (oder Halbkantone) Lehrerunterstützungsvereine bestehen. Sämtliche Vereine mögen 2500 Mitglieder umfassen. Die Schweiz zählt aber wohl 5000 Volksschullehrer; es bleiben demnach noch 2000, welche für die Versorgung ihrer Familien einzig auf ihren spärlichen Gehalt oder allfälligen Nebenerwerb angewiesen sind.

Bern. Zur Seminarfrage. Wie die heutige Erklärung an der Spitze der Nummer und die Entgegnungen darauf in der „Bernier-Ztg.“ beweisen, ist die Seminarfrage bereits in dasjenige Stadium getreten, das wir längst, ja von Anfang an, für dieselbe befürchteten. Wennemand, so ist die Seminarcommission kompetent, die Leistungen des Seminardirektors zu beurtheilen; sie, die die Pflicht hat, den Gang des Seminars speziell zu überwachen. Erklärt sie sich für Hrn. Morf, so sollten dessen Gegner sich doppelt bedenken, das Feuer der Agitation in dieser Frage zu schüren, denn dann liegt es ja auf der Hand, daß dieselbe mehr persönlicher als sachlicher Natur ist. Ubrigens ist es nicht sehr gefährlich um die Entfernung Morf's; er besitzt das Vertrauen der Behörden, die Achtung der großen Mehrzahl unsrer Lehrerschaft und die entschiedene Liebe seiner Zöglinge.

— Schulzustände. Eine Korr. der „N. Thuner-Ztg.“ bringt folgende Schilderung der Schulzustände im Oberhasle: Wie traurig es mit unserm Schulwesen vielerorts noch steht, beweist Folgendes: Im Amtsbezirk Oberhasle befinden sich gegenwärtig 23 Primarschulen und eine Privatschule. Von diesen 24 Schulen sind, die Privatschule zu Meiringen inbegriffen, 15 mit patentirten Lehrern besetzt, die übrigen 9 haben entweder provisorisch angestellte, oder dann gar keine Lehrer. Bezuglich der Lehrerbefoldungen steht es schlecht. Die meisten Lehrer haben eine spärliche Besoldung von zirka Fr. 150—200, einige auch etwas darüber, was sich vorläufig durch Schulhalten in erster und dann oft durch das Einkassiren in zweiter Linie verdienen muß.

— Um dem Lehrer eines gewissen Dorfes G. sein spärliches Einkommen etwas zu vergrößern, soll ein kluger Mann auf den Einfall gekommen sein, der Schulmeister könnte den Sommer hindurch, wo ihm das Schulhalten wenig Zeit wegnehme, die Geishutschaft übernehmen, resp. Geishirt werden. Da könnte er einen schönen Batzen verdienen. Das war jedenfalls eine erhabene Idee. Gesegnete Stunde, in welcher ein Genius so große Gedanken zu Tage fördert. Als Seitenstück dazu dient auch, daß s. B. ein junger, so eben aus dem Seminar ausgetretener Lehrerkandidat, der auf eine Schule der Gemeinde Meiringen aspirirte, von einem hochgestellten B. soll gefragt worden sein, ob er radikal oder konservativ sei. Die jungen Schulmeister lehren jetzt so allerlei

zeug, was ihm nicht an allerbesten gefalle, man werde Bedenken tragen, solche Lehrer anzustellen. Der junge Lehrer gab dann zur Antwort, er sei nicht gekommen, um ein politisches Glaubensbekenntniß, wohl aber ein Bewerberexamen abzulegen und entfernte sich sogleich.

Am traurigsten sieht es aber mit den Schullokalitäten aus. Einzelne Ortschaften, wie z. B. diejenige des Hasleberges, besitzen sehr brave Schulgebäude. An andern Orten, wie z. B. gerade in Meiringen, dem Hauptorte des Haslethales, sieht es erbärmlich aus. Die dafüge Elementarklasse besitzt gar kein Schulhaus. Es muß daher ein Privatlokal benutzt werden. Kein Wunder, wenn da trotz wiederholter Ausschreibung kein Bewerber zu finden war und der alte Lehrer, den die Behörden einen fruchtbringenden Unterricht zu ertheilen längst unfähig erklärt, von Noth wegen wieder angestellt werden mußte. Das Schulhaus für die Mittelklasse befindet sich in einem so miserablen Zustande, daß man befürchten muß, der erste Windstoß werfe den morschen Tempel auf einen Haufen. Das Lokal für die Oberklasse ist nichts weniger als seinem Zwecke entsprechend; erstens ist es viel zu klein und zweitens ganz unpraktisch eingerichtet. Wir fragen nun, warum erstellt man in Meiringen nicht auch ordentliche Schulhäuser, fehlt es an Geld oder an gutem Willen? Betrachtet man die vielen neuen Privathäuser und die nobeln Gasthöfe, so sollte man meinen, an Geld fehle es da nicht. Wenigstens für das Landhaus zu repariren hatte die Gemeinde Meiringen Geld. Das ist aber ein Wirthshaus und kein Schulhaus. Möglicherweise wird das Bedürfniß vielerorts noch zu wenig gefühlt. Die Herren von Meiringen haben nämlich eine Privatschule, wo sie ihre Söhne und Töchtern sein hübsch unterrichten lassen. Ob aber dann des armen Nachbars Kinder, der die Privatschule nicht zu bezahlen vermag, auch etwas Rechtes lernen oder nicht, darum bekümmt man sich natürlich nicht.

— Sekundarschule im Niedersimmenthal. (Korresp.) Wohl wesentlich den Bemühungen des Schulinspektors Lehner, im Vereine mit gemeinnützigen Männern, ist es zu verdaufen, daß für hiesiges Amt nun endlich auch eine Sekundarschule zu Stande kommen wird. Bereits ist dieselbe beschlossen, und werde ich Ihnen nächstens ein Mehreres darüber zur Kenntnis bringen.

Solothurn. Der Regierungsrath hat für die Errichtung einer Bezirksschule für Balsthal-Gäu in Neuendorf mit zwei Lehrern die Bewilligung ertheilt.

— Dornach, 12. Sept. Heute Nachmittags wurde hier das erste, von dem Hrn. Dekan Probst und den beiden Herren Lehrern und einer Anzahl Frauen und Töchtern veranstaltete Jugendfest gefeiert. Vom Schulhause

bewegte sich der mit Fahnen und Kränzen geschmückte Zug, den hiesigen Gesangverein an der Spitze, in die Kirche, wo Hr. Pfarrer Probst nach Absingen einiger Lieder eine passende Anrede hielt, wobei er sowohl Eltern als Kinder auf ihre Pflicht aufmerksam machte und die Eltern namentlich aufforderte, die Bestrebungen der Behörden und Lehrer zu unterstützen. Von der Kirche wurde auf den zierlich geschmückten Festplatz gezogen und daselbst der muntern Schaar ein Abendbrot verabreicht. Während desselben wechselten Gesänge und Deklamationen mit einander ab. Letztere waren passend gewählt (meistens Hebel'sche Gedichte und aus Wilhelm Tell) und werden theilweise recht gut vorgetragen.

Aargau. Schulwesen. Der Kanton zählt 495 Gemeindeschulen mit einer Gesamtzahl von 30,571 schulpflichtigen Kindern. In den letzten 10 Nothjahren hat diese Zahl durch Auswanderung, Verminderung der Ehen und größere Sterblichkeit um 2700 abgenommen. Außer den schulpflichtigen Kindern besuchten noch 1400 unter 7 Jahren die öffentlichen Schulen; es kommen im Durchschnitt ungefähr 63 Kinder auf eine Schule, es gibt indessen immerhin überfüllte Gesamtschulen mit 120 bis 130 Kindern.

Mit der Wiederkehr besserer Zeiten hat sich auch der Schulbesuch wieder verbessert, so daß die Versäumnisse im Ganzen um 62,000 abgenommen haben, und die Absenzenzahl per Kind, die vor 3 Jahren 22 betrug, auf 18 herabgesunken ist. Nebrigens stehen darin die einzelnen Bezirke sehr verschieden. Zurzach zählt nur 8, Brugg 11, Baden und Muri 13, Bremgarten 16, Lenzburg und Aarau 18, Zofingen 27 und Küsnacht sogar 29 halbtägige Versäumnisse auf jedes schulpflichtige Kind. In einigen Bezirken wurden indeß die meisten Absenzen durch herrschende Kinderkrankheiten veranlaßt, während in Bremgarten, Muri, Laufenburg und besonders in Küsnacht die unentschuldigten Versäumnisse immer noch die Mehrzahl bilden.

Der Lehrerpensionsverein zählte 438 Mitglieder, davon 125 Pensionsberechtigte, welche zusammen 4500 Fr. erhielten, und ein Kapitalvermögen von 42,000 Fr.

Baselland. Kantonallehrerverein. (Einges.) Vom schönsten Wetter begünstigt, hielt der Kantonallehrerverein letzten Montag im freundlich gelegenen Trenkendorf seine Jahresversammlung; es war die dreizehnte. Gegen 90 Theilnehmer — außer einigen Geistlichen ausschließlich Lehrer — hatten sich hiezu eingefunden. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Versammlungen mehr auch von solchen, die nicht Lehrer sind, besucht würden. — Durch Gesang und Rede wurden die Verhandlungen eröffnet. Aus dem Bericht, den das Präsidium über die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre

abstattete, geht hervor, daß die Bezirkskonferenzen meistens fleißig besucht wurden, und daß umsichtig und wacker sowohl zur Fortbildung der Lehrer, als zur Hebung der Schule, des Unterrichts und der Erziehung gearbeitet worden. Wir meinen, es sollte dieß die wenigen Lehrer, die dem Verein nicht beigetreten, zum Beitreitt, und die, welche die Konferenzen nachlässig besuchten, zum fleißigeren Besuche mahnen. Wer solchen Versammlungen ferne bleibt, der ist kein Lehrer, wenigstens kein strebamer. — Sehr interessant waren die Mittheilungen des Hrn. Schulinspektors Weller über unser Schulwesen im letzten Jahre. Wir notiren daraus: Durch die Trennung der Schule in Eptingen hat sich die Zahl der Schulstellen um eine vermehrt. An einer bedeutenden Zahl von Schulen ist Lehrerwechsel, der in der Regel große Nachtheile für die betreffende Schule hat, eingetreten. Fünf Gemeinden: Liestal, Ittingen, Gelterkinden und Reigoldswyl, haben die Besoldung ihrer Lehrer erhöht. Anerkennung und Ehre ihnen! Die Gemeindeschulen wurden von 8556, die Bezirksschulen von 241 und die Mädchen-Sekundarschule in Liestal von 57 Schülern besucht. Noch immer gebricht's uns an zweckmäßigen Lehrmitteln; dagegen haben wir erschrecklichen Ueberfluß an Schulversäumnissen, und es sind einige Gemeinden, die diesfalls eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Vertheilt man alle Schulversäumnisse im ganzen Land auf sämtliche Schüler, so kommen auf jeden 32 Halbtage. Das ist viel zu viel, und es stünde in diesem Punkte besser, wenn überall die Schulbehörden und die Gerichte thäten, was ihres Amtes ist. — 7 Gemeinden haben noch gesundheitsgefährliche und 9 andere zu beschränkte Schulzimmer. Einige Lehrerwohnungen sind nicht bewohnbar und 10 andere sind feucht, ungesund und enge. Manchorts endlich befinden sich die Schulhäuser in baulicher Hinsicht in bedenklichem Zustande, und rufen dringend einer Verordnung, die sie unter ebrigkeitliche Aufsicht stellt.

Von den Gegenständen, die einer Verathung unterstellt wurden, ist von einiger Bedeutung die Errichtung einer Sterbefallkasse unter den Lehrern. Nach den nunmehr angenommenen Statuten zahlt zunächst jeder Lehrer 1 Fr. in die Kasse und erneuert diese Einlage, so oft ein Kollege stirbt. Dagegen erhalten die Hinterlassenen des verstorbenen Lehrers unmittelbar nach dem Todesfall ein Benefizium von Fr. 100. Die Anstalt tritt in's Leben, sobald sie von der Regierung für alle Lehrer obligatorisch erklärt ist. — Den letzten Verhandlungsgegenstand bildete eine Abhandlung über die Frage: Ist in einem republikanischen Staate der Schulzwang zulässig? Der Verfasser, Hr. Kramer, bejaht die Frage und weist in gedankenreicher Erörterung nach, daß der Schulzwang nothwendig, gerecht und wohlthätig sei.

Die letzten Stunden des schönen Tages verstrichen beim gemeinschaftlichen Mahle unter gemüthslichem Beisammensein. — Die Versammlung von 1859 wird in Liestal gehalten.

Glarus. Die Gemeinde Glarus ist gegenwärtig mit Reorganisation ihres Elementarschulwesens beschäftigt. Einrichtung des Parallelsystems anstatt der bisherigen Successivklassen, Vermehrung der Lehrkräfte, Erweiterung des Arbeitsunterrichtes für die Mädchen, späterer Schuleintritt der Kinder bilden die Hauptpunkte des Vorschlages, welchen die Schulbehörde der Gemeinde vorgelegt hat. Vorläufig wurde bestimmt, daß die Kinder erst mit dem sechsten, anstatt mit fünf und einem halben Altersjahr in die Schule treten dürfen, daß die Schulbehörde die Kompetenz haben solle, die von der Gemeinde gewählten Lehrer nach Gutfinden den Klassen zuzutheilen, was früher durch die Gemeinde selber geschehen, und daß bei neugewählten Lehrern nach drei Jahren eine Erneuerungswahl stattzufinden habe, worauf bei Wiederwahl dann erst Lebenslänglichkeit der Stelle einzutreten habe, was bisher bei der ersten Wahl schon Regel gewesen ist. Alles Uebrige wurde zu erneuter Begutachtung an die Behörde zurückgewiesen. Namentlich das Parallelsystem findet viele Ansehung; nicht darum, weil es an sich nicht zweckmäßig, sondern vorzüglich darum, weil dann ein Kind bei schwachen Lehrern allzulange verweilen müsse und zu diesem oder jenem tüchtigen gar nie kommen könne.

St. Gallen. Die regierungsräthliche Bettagsproklamation an das Volk enthält folgende schöne, auf das Schulwesen bezügliche Stelle: „Lernet und übet in dieser Friedenszeit das schönste Friedenswerk, indem ihr die Schulen des Landes als heilige Pflanzstätten tiefer religiöser Gesinnung und tüchtiger Bildung für Kopf und Herz Eurer Jugend ehrt und äufnet. Die Volkschule sei und werde nicht das Saatfeld religiöser Verflachung; ihr Giebel und Eckstein sei die christliche Religion selbst, der Hauch aber, der in ihr wehe, die Seele christlicher Liebe und konfessioneller Verträglichkeit im gleichen Glauben an die ewigen Grundwahrheiten unserer tröstenden Religion und in der untrüglichen Hoffnung auf die Erfüllung ihrer Verheißungen über Unsterblichkeit und über die Vergeltung von Verdienst und Tugend hienieden, im Jenseits.“

— Die Kantonschule hat neuerdings wieder ein großmuthiges Geschenk erhalten. Ein edler Geber (Katholik) übermachte der Behörde 1600 Fr. zur Verwendung der kathol. Seminaristen, denen das kathol. Grossrathskollegium in nicht zu rechtfertigender Weise den Unterstützungsbeitrag entzogen hat.